

**Vorlagennummer:** FB 11/0254/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 12.08.2024

## **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 20.06.2024 (öffentlicher Teil)**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 11 - Fachbereich Personal und Organisation  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** Bläsius, Kerstin

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
05.09.2024	Personal- und Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 20.06.2024 (öffentlicher Teil).

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

**Erläuterungen:**

**Anlage/n:**

1 - Niederschrift öffentlicher Teil PVA 20.06.2024 (öffentlich)

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses

21. Juni 2024

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 20.06.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:15 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

---

Anwesende:

Ratsfrau Annika Fohn

Ratsfrau Ellen Begolli

Ratsfrau Elke Eschweiler

Ratsfrau Relindis Becker

Ratsfrau Julia Brinner

Vertretung für: Ratsfrau Ulla Griepentrog

Ratsherr Birdal Dolan

Vertretung für: Ratsfrau Doris Kurschilgen

Ratsherr Wilfried Fischer

Vertretung für: Ratsherr Lars Lübben

Ratsfrau Sigrid Moselage

Ratsfrau Daniela Parting

Bürgermeisterin Dr. Margrethe Schmeer

abwesend bei TOP 6

Frau Rita Dautzenberg

Herr Ludger Eickholt

Frau Dr. Jana Keller

Frau Dr. Christiane Michulitz

Frau Ute Nußbaum

Herr Jannis Pinzek

Frau Claudia Plum

anwesend bei TOP 6

Abwesende:

Ratsfrau Ulla Griepentrog	entschuldigt
Ratsfrau Doris Kurschilgen	entschuldigt
Ratsherr Lars Lübben	entschuldigt
Ratsherr Wolfgang Palm	entschuldigt

als Teilnehmende der Verwaltung:

Herr Stephan Baumann	GPR
Frau Vera Dohmen	FB 11
Herr Heinz Gassenmeier	E 49/5
Frau Cornelia Hassiepen	FB 11
Frau Miriam Knops	FB 11
Herr Dr. Markus Kremer	Dez. V
Herr Markus Lennartz	FB 11
Frau Alexandra Neumann	FB 11
Frau Melanie Spiegelberg	FB 11
Frau Irit Tirtey	E 49

als Gast:

Frau Claudia Plum	CDU
-------------------	-----

als Schriftführerin:

Frau Kerstin Bläsius

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 15.02.2024 (öffentlicher Teil)**  
**Vorlage: FB 11/0183/WP18**
  
- 3 **Personalentwicklung und -bindung – Vorstellung der Führungskräftefortbildungen**  
**Vorlage: FB 11/0185/WP18**
  
- 4 **Bericht zum Erlass der Bewirtungs- und Zuwendungsrichtlinie sowie der Richtlinie zur Ehrung verstorbener Mitarbeiter\*innen der Stadt Aachen**  
**Vorlage: FB 11/0187/WP18**
  
- 5 **Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE ZUKUNFT vom 16.05.2024**  
**hier: Sachstandsbericht zum Ratsantrag 387/18 "Vier-Tage-Woche"**  
**Vorlage: FB 11/0188/WP18**
  
- 6 **Honorarkräfte an Musikschulen- neue Rechtsprechung BSG**  
**Vorlage: E 49.5/0116/WP18**
  
- 7 **Stellenplan 2024**
- 7.1 **Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer\*innen im Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)**  
**Vorlage: FB 11/0182/WP18**
  
- 8 **Interfraktioneller Tagesordnungsantrag vom 04.06.2024**  
**hier: Kooperationen mit sozialen Beschäftigungsträgern - Chancen für langzeitarbeitslose Menschen bei der Stadt Aachen als Arbeitgeberin**  
**Vorlage: FB 11/0186/WP18**
  
- 9 **Mitteilungen der Verwaltung**

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) eröffnet um 18:15 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses und begrüßt die Mitglieder. Es werden keine Anträge auf Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung gestellt. Die Ausschussmitglieder beschließen die bestehende Tagesordnung einstimmig.

#### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 15.02.2024 (öffentlicher Teil)**

**Vorlage: FB 11/0183/WP18**

Einlassungen ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt bei 4 Enthaltungen aufgrund von Nichtanwesenheit einstimmig.

#### **Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 15.02.2024 (öffentlicher Teil).

#### **zu 3 Personalentwicklung und -bindung – Vorstellung der Führungskräftefortbildungen**

**Vorlage: FB 11/0185/WP18**

Einleitend führt Frau Spiegelberg (FB 11/220) aus, dass sie sich freue, heute gemeinsam mit Frau Dohmen (FB 11/220), dem politischen Wunsch entsprechend, den Ausbau und die weitere Professionalisierung des Angebots in den letzten Jahren vorstellen zu dürfen. Im Rahmen der Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt werde, werde man anhand der im Personalbindungskonzept festgeschriebenen strategischen Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung zudem die nächsten Schritte in diesem Segment der Personalentwicklung aufzeigen.

Im Anschluss bedankt sich Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) für den von Frau Spiegelberg und Frau Dohmen gehaltenen Vortrag.

Ratsfrau Moselage (FDP) führt aus, dass sie sich in der Tat dieses Themenfeld auf die Tagesordnung dieses Ausschusses gewünscht habe. Sie spricht den Vortragenden ihren Dank und ein großes Kompliment aus. Sowohl der vorgestellte Strauß von Maßnahmen als auch die bereits erarbeitete Konzeptionstiefe sei beeindruckend. Sie bitte an dieser Stelle zum einen nochmals um nähere Erläuterungen zum Creditpoint-System und zum anderen um Mitteilung, inwieweit und welche Maßnahmen eingeleitet würden, wenn eine Führungskraft sich den Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber verweigere.

**PVA/27/WP18**

Ausdruck vom: 24.06-2024

Seite: 4/14

Frau Spiegelberg (FB 11/220) und Frau Dohmen führen erläuternd aus, dass das Creditpoint-System bisher noch nicht eingeführt bzw. umgesetzt worden sei und sich gegebenenfalls auch die Begrifflichkeit noch einmal ändern könne. Regelmäßige Fortbildung von Führungskräften sei ein Garant für die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung. Es reiche nicht aus, dass Führungsnachwuchs nur zu Beginn ihrer Übernahme von Führungsfunktionen einmalig an verbindlich vorgeschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehme. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Führungsfähigkeiten solle in Abhängigkeit von Führungserfahrung mit Unterstützung des Creditpoint-Systems forciert werden, dass sich die Führungskräfte sowohl um ihre eigene Fortbildung als auch um die ihrer Mitarbeitenden bemühen. Hieraus resultierend könne eine Führungskraft zeigen, dass sie aktiv bleibe und auch die Bereitschaft zu einer Selbstevaluation zeige. Neben dem unterstütze das System die Nachhaltigkeit für die nächsthöheren Führungskräfte. Grundsätzlich sei es bei Verweigerung von Qualifizierungsmaßnahmen die Aufgabe der nächsthöheren Führungskräfte auf die Betroffenen einzuwirken. Das Creditpoint-System werde eher als ein Unterstützungssystem als ein Abstrafungssystem gesehen. Angesichts der wachsenden Belastungen gelte es den Führungsnachwuchs noch stärker als bisher zu unterstützen und zu motivieren. Das System setze Anreize zur aktiven Weiterbildung und ebenso versuche man mit diesem System für die Führungskräfte eine Lücke zu schließen, welche sich schon länger in Führung befänden.

Frau Dr. Michulitz (DIE GRÜNEN) spricht den Vortragenden ihre Anerkennung für die Vorstellung des sehr professionellen Konzepts aus. Die Herausforderung bestehe natürlich immer in der Realisierung und wie es sich in der Praxis leben lasse. Sie bitte daher um Mitteilung, wieviel Tage die Führungsfortbildungsreihen für eine Führungskraft auf dieser Ebene in Anspruch nähmen und wieviel von diesen angebotenen Tagen durch interne Mitarbeitende bzw. durch externe Trainer\*innen durchgeführt würden. Abschließend sei es für sie von Interesse, welche Wünsche und Vorstellungen bei den Mitarbeitenden der Personalentwicklung zur Weiterentwicklung der Führungsreihen bestünden, damit der gesamte Prozess gegebenenfalls noch effizienter gestaltet werden könne.

Frau Dohmen (FB 11/220) berichtet, dass die verpflichtenden Führungsfortbildungsreihen so konzipiert seien, dass sich in einer festen Gruppe 4 Module à 2 Tage über den Zeitraum eines Jahres erstrecken. Diese Gruppen seien ausgeschrieben und an feste Trainer\*innen vergeben. Die verpflichtenden Zusatzmodule seien in der Regel 1-tägig und nur das Modul „D 125 Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ sei fremdvergeben. Alle anderen Module würden von stadinternen Expertinnen und Experten durchgeführt.

Die Aufstellung eines funktionierenden Kompetenz-Management-Systems könne nur mit technologischer Unterstützung gelingen. Es bestehe daher der große Wunsch, dass durch eine technologische Unterstützung eine ressourcenschonende Durchführung und Abbildung des Pilotprojekts „Kompetenzmodell Führung“ ermöglicht werde.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) bedankt sich, auch im Namen ihrer Fraktion, bei den Vortragenden für den umfangreichen Vortrag. Der Vortrag habe aufgezeigt, wie viele Menschen tatsächlich das Programm in Anspruch nähmen und wie stetig diese Zahl auch wachse. Dies sei auch ein Beleg dafür, wie gut das

Programm angenommen werde. Zudem könne die Durchmischung zwischen den einzelnen Fachbereichen und den einzelnen Abteilungen gegebenenfalls sowohl das Verständnis für die\*den jeweils andere\*n Fachbereich bzw. Abteilung als auch die Erkenntnis eines möglichen Wechselgedankens wecken. Es stelle sich ihr daher die Frage, ob die Verwaltung bereits jetzt schon dahingehend Rückschlüsse ziehen könne, inwieweit sich nach den Maßnahmen eine Fluktuation im Haus oder aber auch eine Fluktuation zu anderen Kommunen bemerkbar mache.

Frau Spiegelberg (FB 11/220) merkt an, dass man natürlich auch auf den Führungsebenen den Wechsel von Führungskräften zwischen den Kommunen spüre. Die städtische Fluktuationsrate befinde sich jedoch weiterhin in einem ganz normalen Rahmen. In den Führungsfortbildungsreihen, beispielsweise bei „Kompetent führen“, hätten die Menschen in der Regel ihre erste Führungsposition inne und diese würde zunächst zu einer ersten intensiven Vernetzung genutzt. Sodass nach dieser Maßnahme eine zeitnahe interne Fluktuation nicht gegeben sei.

Frau Dautzenberg (SPD) bedankt sich ebenfalls für den interessanten Vortrag. Sie bitte zunächst um Auskunft, ob ihre Annahme richtig sei, dass das „Leitbild Führung und Zusammenarbeit“ bereits existiere. In diesem Kontext gehe sie zudem davon aus, dass unter dem Fokus des Leitbildes nicht jeder Leitungsstil in der Verwaltung zulässig sei.

Frau Spiegelberg (FB 11/220) bestätigt, dass das „Leitbild Führung und Zusammenarbeit“ die Grundlage bilde. In der heutigen Zeit gehe man jedoch davon aus, dass Führungskräfte nicht nur einen Führungsstil hätten und sie in der Regel situativ führten. Nichtsdestotrotz gebe es natürlich basierend auf dem städtischen Leitbild einen Schwerpunkt auf dem kooperativen bzw. integrativen Führungsstil.

Frau Dautzenberg (SPD) bittet neben dem um Mitteilung, welche Verfahrensschritte die Verwaltung einleite, wenn bei Mitarbeitenden nach dem Besuch eines Orientierungsseminars ein Führungsinteresse bestehe und inwieweit die Verwaltung gegebenenfalls über ein Beurteilungssystem verfüge, in welchem Führungskräfte Potenzialträger\*innen vorschlagen könnten.

Frau Dohmen (FB 11/220) legt dar, dass zum einen die Möglichkeit bestehe, sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens auf das Führungskräftenachwuchsprogramm „Kompetent Managen“ zu bewerben und zum anderen sei es jeder\*m Mitarbeitenden, welche\*r aus eigener Überzeugung in Führung gehen möchte, freigestellt, sich entsprechend auf freie Stellen zu bewerben. Für Beratungsgespräche stehe die Personalentwicklung jederzeit gerne zur Verfügung.

Abschließend führt Frau Spiegelberg (FB 11/220) aus, dass es zum jetzigen Zeitpunkt ein solches Beurteilungssystem noch nicht gebe.

Ratsfrau Begolli (DIE LINKE) schließt sich dem Dank für den Vortrag an. Sie betont an dieser Stelle, dass durch ein objektives Bewertungssystem und eine objektive Förderung gegebenenfalls die Möglichkeit einer Stellennachbesetzung der in den nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Führungskräfte sichergestellt werden könne. Die Arbeitgeberin Stadt Aachen zeichne im Besondern aus, dass es

innerhalb der Verwaltung viele Veränderungsmöglichkeiten gebe. Daher stelle sie gezielt nochmals die Frage, ob die Verwaltung beabsichtige, ein solches objektiviertes Beurteilungssystem aufzubauen und über kurz oder lang vielleicht auch schon auf talentierte Mitarbeitende zugegangen werde. In den letzten Jahren wäre bei gewissen Stellenbesetzungen das Wissen um diese Mitarbeitenden und eine gezielte Ansprache an der ein oder anderen Stelle von Vorteil gewesen.

Frau Spiegelberg (FB11/220) verdeutlicht, dass eine Verwaltung von der Größe und Komplexität der Stadtverwaltung Aachen ein zentrales digitales Kompetenz- und Karrieremanagement benötige, damit Arbeitsplätze passgenau, sinnvoll und effizient besetzt werden könnten. Es Sorge dafür, dass die Kompetenzen, die sich aus den Stellenprofilen ergäben, möglichst gut mit den Kompetenzen der städtischen Mitarbeitenden matchten oder durch entsprechende Fortbildungen entwickelt werden könnten. In Zukunft gebe es dafür ein spezielles System, das in mehreren Stufen aufgebaut werde. Erarbeitet würden spezifische Kompetenzmodelle für Dienststellen oder Berufsgruppen.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) bedankt sich bei den Vortragenden, dass man mit diesem ausführlichen Sachstandsbericht zum Thema Führungskräftefortbildungen dem Informationswunsch der Ausschussmitglieder nachgekommen sei. Über einen weiteren Bericht in einem Jahr zum Stand des Ausbaus des Creditpoint-Systems und den eventuell bereits gewonnenen Erkenntnissen würde sich der Ausschuss sehr freuen.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig.

#### **Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen zum Thema Führungskräftefortbildungen der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **zu 4 Bericht zum Erlass der Bewirtungs- und Zuwendungsrichtlinie sowie der Richtlinie zur Ehrung verstorbener Mitarbeiter\*innen der Stadt Aachen**

##### **Vorlage: FB 11/0187/WP18**

Ratsfrau Moselage (FDP) betont bezugnehmend auf eine bereits geführte Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss, dass sie auch weiterhin die Meinung vertrete, dass es keiner Richtlinie bedurft hätte, sondern an dieser Stelle die Erstellung eines Leitfadens ausreichend gewesen wäre. Zudem empfinde sie die Regelungsinhalte der Richtlinie als sehr kleinteilig und es stelle sich ihr daher die Frage, ob die Mitarbeitenden hierdurch gegebenenfalls verunsichert werden könnten. Letztendlich nehme sie die Richtlinie nun so zur Kenntnis.

Ratsfrau Parting (SPD) erläutert anknüpfend, dass auch sie sich zunächst die Frage gestellt habe, ob die Erstellung einer Richtlinie notwendig gewesen sei. Man kenne jedoch gemeinsam die Vorfälle aufgrund dessen der Fachbereich Rechnungsprüfung den Handlungsbedarf zur Erstellung einer einheitlichen Regelung gesehen habe. Die Verwaltung habe sich für diesen Rahmen entschieden und die Politik nehme dies nun in der heutigen Sitzung entsprechend zur Kenntnis. Zudem handle es sich bei diesem

Themenfeld um ein laufendes Geschäft der Verwaltung, sodass sie sich an dieser Stelle über die von der Verwaltung gewählte Form in keine Diskussion begeben möchte.

Abschließend bitte sie um Mitteilung, ob eine Beteiligung des Personalrates stattgefunden habe bzw. das Beteiligungsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen sei und inwieweit der Personalrat bereits bei der Erstellung der Richtlinie beteiligt worden wäre. Es wäre gut, wenn dies so gewesen wäre.

Herr Lennartz (FB 11/000) berichtet, dass die Entwicklung der Regelungsinhalte der Richtlinien sehr komplex gewesen seien und die Verwaltung habe sich daher dafür entschieden, die Richtlinien sukzessive in die Beteiligung des Personalrates zu geben. Das formelle Beteiligungsverfahren für die Bewirtschaftungsrichtlinie sei zwischenzeitlich abgeschlossen und diese Richtlinie werde in den nächsten Tagen einer Veröffentlichung zugeführt. Die Zuwendungsrichtlinie und auch die Richtlinie zur Ehrung verstorbener Mitarbeiter\*innen der Stadt gingen jetzt in die allgemeine Beteiligung.

Darüber hinaus habe im Vorfeld, unter Beachtung der Einhaltung der formellen Verfahrenswege, mit den jeweiligen Gremiumsvorsitzenden ein inhaltlicher Austausch zum Erlass der Richtlinien stattgefunden.

Ratsfrau Begolli (DIE LINKE) äußert, dass auch sie die Regulierungsinhalte der Richtlinien als sehr kleinteilig empfinde und dies eher zu einer Kontraproduktivität führen könne. Sie habe jedoch aus dem Rechnungsprüfungsausschuss mitgenommen, dass nach einigen Vorfällen in jüngster Vergangenheit Mitarbeitende gegebenenfalls eine zusätzliche Sicherheit bräuchten. Ihrer Meinung nach sei der Regelungsumfang jedoch in einem so starken Maße ausgedehnt worden, der so eigentlich nicht geboten gewesen wäre.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) führt aus, dass sie die Schwierigkeit der Verwaltung bei der Festlegung des Regelungsumfanges nachvollziehen könne. Bei einer Verwaltungsgröße von über 6000 Mitarbeitenden brauche es jedoch auch ein bestimmtes Maß an Handlungssicherheit. Auch sie sei eine Verfechterin für die Erstellung eines Leitfadens gewesen; nun sei es jedoch eine Richtlinie geworden. Sie hoffe, dass diese als „Leitfaden“ diene und die Regelung nicht ausufere. Sie habe bisher auch persönlich nicht das Gefühl gehabt, dass es ohne Richtlinie so ausbordend falsch genutzt worden sei. Die Mitarbeitenden hätten sehr gut gewusst, was sie gedurft und was sie nicht gedurft hätten. Abschließend hoffe sie, dass die Richtlinien als Anhaltspunkt und Orientierungshilfe dienen und in der Praxis gut gelebt werden könnten.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig.

### **Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zu den Richtlinien zum Umgang mit Ausgaben für Bewirtung und Repräsentation bei der Stadt Aachen (Bewirtschaftungsrichtlinie), zur Gewährung von Zuwendungen an städt. Mitarbeitende zu besonderen persönlichen Ereignissen (Zuwendungsrichtlinie) und zur Ehrung verstorbener Mitarbeiter\*innen der Stadt Aachen (Trauerspendenrichtlinie) zur Kenntnis.

**zu 5 Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE ZUKUNFT vom 16.05.2024**  
**hier: Sachstandsbericht zum Ratsantrag 387/18 "Vier-Tage-Woche"**  
**Vorlage: FB 11/0188/WP18**

Herr Pinzek (DIE ZUKUNFT) spricht der Verwaltung für die Erstellung der Vorlage seinen Dank aus. Es erfreue ihn, dass die Verwaltung bei der Entwicklung eines Baukastensystems neben anderen Instrumenten des hybriden Arbeitens auch die 4-Tage-Woche als Instrument bewerten werde. Ebenso stimme es ihn positiv, dass nunmehr für die Mitarbeitenden die Möglichkeit bestehe bis zu 50 % im Homeoffice zu arbeiten. Neben dem fände er es jedoch schade, dass der Vorlage nicht zu entnehmen sei, dass sich die zuständigen Gremien für eine 4-Tage-Woche einsetzen, sondern nur, dass die Forderungen der Gewerkschaften sowie das Ergebnis der Tarifverhandlungen abzuwarten blieben. Es wäre schön, wenn die Verwaltung diesem Instrument gegenüber offen wäre und nicht nur eine abwartende Haltung einnähme.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig.

**Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 6 Honorarkräfte an Musikschulen- neue Rechtsprechung BSG**  
**Vorlage: E 49.5/0116/WP18**

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) berichtet vorweg, dass die Vorlage bereits in den Sitzungen des Betriebsausschusses Kultur und Theater und des Finanzausschusses einer Vorberatung zugeführt worden seien. In der Sitzung des Betriebsausschusses habe sich eine Beschlussänderung ergeben; entgegen dem Beschlussvorschlag sei das Wort „verbleibenden“ gestrichen worden.

Ratsfrau Begolli (DIE LINKE) führt aus, dass dies eine sehr erfreuliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes sei. Letztendlich wäre es in vielen Bereichen so, dass Honorarkräfte nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt seien und keine Ansprüche auf Urlaubsgeld und Fortzahlung im Krankheitsfall besäßen. Für die Stadt Aachen ergebe sich somit eine phantastische Gelegenheit, die Gesetzgebung umzusetzen. Es sei ja bereits schon vor einiger Zeit damit begonnen worden, auf Honorarvertrag beruhende Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach dem TvöD umzuwandeln und aus diesem Grund treffe es die Stadt Aachen nicht so hart, wie gegebenenfalls andere Musikschulen. Es stelle sich ihr jedoch die Frage, ob das von einer Klage einer Musikschullehrerin ausgehende Urteil nun für alle Honorarkräfte ab einer bestimmten Wochenstundenumfang in Gänze gelte. Neben dem gebe es bei der Volkshochschule (VHS) ja auch einige Honorarkräfte; hier sei die Angelegenheit jedoch bezüglich des Kriteriums Haupt- bzw. Nebenverdienst nicht ganz so einfach.

Sie stelle analog zum Betriebsausschuss Kultur und Theater den Antrag, das Wort „verbleibenden“ gegebenenfalls aus der Beschlussfassung zu streichen und falls dies keine Mehrheit finde, bitte sie um Splittung bzw. Trennung der Abstimmungstatbestände. Selbstverständlich stimme ihre Fraktion für die Umwandlung der Rechtsprechung. Das Wort „verbleibende“ berechne jedoch genau jene Kosten, welche

**PVA/27/WP18**

Ausdruck vom: 24.06.2024

Seite: 9/14

über Gebührenerhöhungen der Musikschule herausgerechnet würden. Letztendlich müsse in der heutigen Sitzung zum einen die Umsetzung der Maßnahme und zum anderen die Anmeldung der Kosten zum Haushalt 2025 einer Beschlussfassung zugeführt werden. Der gleichzeitige empfehlende Mitbeschluss einer Gebührenerhöhung stehe diesem Ausschuss jedoch nicht zu.

Vorab merkt Herr Dr. Kremer (Dezernat V) erläuternd an, dass man verwaltungsseitig die Antwort gerne splitten würde. Bezugnehmend auf die Frage, inwieweit die Vorgehensweise auch für andere Teile der Verwaltung, insbesondere hier die Volkshochschule (VHS), in Betracht kommen könne, führt er aus, dass der Fachbereich Personal und Organisation anlässlich der Entwicklung aus dem Verwaltungsvorstand beauftragt worden sei, sowohl im Kernsegment der Verwaltung als auch mit den Personaldienststellen der geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mögliche Anwendungsfälle zu überprüfen.

Zudem stehe der Stadt Aachen für das Jahr 2024 noch eine Prüfung des Rentenversicherungsträgers ins Haus; hieraus ergäben sich gegebenenfalls auch noch einmal weitere Erkenntnisse. Die Verwaltung stehe mit dieser Problematik auf keinen Fall alleine da. Auch im übergeordneten Kontext, Städtetag etc., hätten sich bereits entsprechende Arbeitsgruppen gebildet, sodass die Verwaltung nicht alleine zu einer Rechtsmeinung gelangen müsse. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung bereits zur nächsten Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses schon dahingehend sprechfähig sei, auf welche Bereiche es noch anzuwenden sei und vor allen Dingen mit welchen Konsequenzen. Es könnten sich in jedem Bereich andere Konsequenzen, auch in finanzieller Hinsicht, ergeben.

Frau Tirtey (E 49) berichtet mit Blick auf den finanziellen Teil ergänzend, dass der Kulturbetrieb der Stadt Aachen dazu verpflichtet sei, einen Wirtschaftsplan aufzustellen. In diesen Plan werde man natürlich einrechnen, welche Kosten zusätzlich für den Wirtschaftsplan Kultur entstünden. Sie unterstreiche die Ausführungen von Ratsfrau Begolli dahingehend, dass der Kulturbetrieb durch das Wort „verbleibenden“ dazu verpflichtet werde, die 6%ige Erhöhung in Höhe von 70.000 Euro zu erbringen. Sie plädiere daher dafür, die finanziellen Auswirkungen komplett mit in die Haushaltsplanberatungen 2025 aufzunehmen und entsprechend dort die Diskussion zu führen.

Ratsfrau Moselage (FDP) bekräftigt, dass die Umwandlung der bislang auf Honorarvertrag beruhenden Beschäftigungsverhältnisse auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach dem TVöD der richtige Weg und auch schon lange vor der Urteilsverkündung ein politischer Wunsch gewesen sei. Der Umgang mit Honorarkräften sei auch ein häufig wiederkehrendes Themenfeld im Ausschuss Kultur und Theater gewesen. Mit Blick auf die angekündigte Prüfung des Rentenversicherungsträgers sei eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme besonders wichtig. In diesem Kontext stelle sich ihr die Frage, inwieweit das Urteil aus dem Jahr 2022 dazu führen könne, dass gegebenenfalls Personen rückwirkend rentenversichert werden müssten.

Herr Lennartz (FB 11/000) merkt bezugnehmend auf die letzte Einlassung von Ratsfrau Moselage an, dass dies in der Tat gegebenenfalls passieren könne. Die Verwaltung gehe jedoch davon aus, dass man mit einer Umsetzung zum 01.08.2024 dem Rentenversicherungsträger gegenüber bereits die Bestrebungen zu einer schnellstmöglichen rechtskonformen Umsetzung anzeige, um rückwirkenden

Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen entgegenzuwirken. Das Verfahren sei mit dem Fachbereich Recht und Versicherung (FB 30) abgestimmt und beruhe auf einschlägigen Empfehlungen der Verbände.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) legt dar, dass es sich bei dem heutigen Beschlussvorschlag nur um eine Empfehlung handle; entschieden werde die Vorlage in der nächsten Woche durch den Rat der Stadt Aachen. Der Finanzausschuss sei dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 11.06.2024 ohne Änderung gefolgt. Sie empfehle aufgrund der in dieser Sitzung geäußerten Bedenken den Empfehlungsbeschluss heute in seinem ursprünglichen Wortlaut zu beschließen und bis zur Ratssitzung eine Klärung durch die Kämmerei herbeizuführen. So bekäme auch der Kulturbetrieb mehr Sicherheit in dieser Angelegenheit. Ihre Fraktion würde dem Beschlussvorschlag gerne heute in seiner Ursprungsfassung zustimmen.

Frau Dr. Michulitz (DIE GRÜNEN) berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2024 bezüglich der Beschlussvorschlagsformulierung zu dem Schluss gekommen sei, dass dies syntaktisch nicht bedeute, dass die Formulierung etwas über die Gebühren aussage. Auch die Kämmerin habe ihres Erachtens sehr dafür gestanden, dass das Wort „verbleibenden“ im Beschlussvorschlag stehen gelassen werde, da es um die Flexibilisierung des verbleibenden Restbetrages gehe. Es sei daher sehr sinnvoll, diesen auf jeden Fall in den Haushalt zu übernehmen. Die vorweg von Ratsfrau Begolli geäußerten Vermutungen könne sie nicht herauslesen.

Ratsfrau Parting (SPD) betont, dass sie die Erklärung seitens der Kämmerei auch so verstanden habe, dass sich die Gebühren nicht automatisch im Rahmen dieser Beschlussfassung erhöhten. Ihrem Verständnis nach handle es sich somit bei dem verbleibenden Betrag um den ganzen Betrag. Abschließend sehe sie in der Beschlussvorschlagsfassung keine Entscheidung über Gebühren.

Herr Pinzek (DIE ZUKUNFT) betont im Namen seiner Fraktion, dass auch die Honorarkräfte in der Volkshochschule berücksichtigt werden sollten. Auch wenn gegebenenfalls juristisch keine Verpflichtung bestehe, finde er es wichtig, dass auch dort ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bestehe.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) leitet das Abstimmungsverfahren ein:

1. Abstimmungsteil:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme ab dem 01.08.2024 zu beauftragen.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt den 1. Abstimmungsteil einstimmig.

2. Abstimmungsteil:

Zudem empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt Aachen die Verwaltung

mit der Anmeldung der verbleibenden Mehrkosten für E 49 zum Haushalt 2025 zu beauftragen.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt den 2. Abstimmungsteil mit 15 Zustimmungen bei 1 Gegenstimme.

Somit verbleibt der Beschluss in seiner ursprünglichen Fassung.

**Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme ab dem 01.08.2024 sowie der Anmeldung der verbleibenden Mehrkosten für E 49 zum Haushalt 2025 zu beauftragen.

**zu 7 Stellenplan 2024**

**zu 7.1 Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer\*innen im Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)**

**Vorlage: FB 11/0182/WP18**

Ratsfrau Becker (DIE GRÜNEN) äußert die Bitte, den Tagesordnungspunkt zusätzlich auch noch einmal auf die Tagesordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils aufzunehmen.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig.

**Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin empfiehlt er dem Rat der Stadt Aachen die Veränderung des Stellenplans 2024 durch Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer\*innen (auszuweisen nach EG 2 TVöD).

**zu 8 Interfraktioneller Tagesordnungsantrag vom 04.06.2024**

**hier: Kooperationen mit sozialen Beschäftigungsträgern - Chancen für langzeitarbeitslose Menschen bei der Stadt Aachen als Arbeitgeberin**

**Vorlage: FB 11/0186/WP18**

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) führt vorweg aus, dass die Mitglieder des Ausschusses der Vorlage hätten entnehmen können, dass die Verwaltung aufgrund der Kurzfristigkeit in der heutigen Sitzung nur mündlich berichten und eine umfassende schriftliche Vorlage für die nächste Sitzung aufbereitet werde.

Herr Lennartz (FB 11/000) betont, dass der Verwaltung die Zusammenstellung und die Aufbereitung der gewünschten Informationen in der Kürze der Zeit nicht gänzlich möglich gewesen sei. Dies bitte er an dieser Stelle zu entschuldigen. Für die nächste Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses am 05.09.2024 werde den Ausschussmitgliedern, wie bereits angekündigt, eine grundständige schriftliche Vorlage zur Behandlung aufbereitet.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt, entsprechend dem Vorlagenbeschluss, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 9 Mitteilungen der Verwaltung**

Zentralisierung von Teamentwicklungsmaßnahmen und Teamtagen (Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.02.2024)

Herr Lennartz (FB 11/000) führt kurz zu dem Prüfauftrag, inwieweit eine Zentralisierung von Teamentwicklungsmaßnahmen und Teamtagen im Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) unter Beachtung der eigenen Ressourcen möglich ist, aus.

Der FB11 werde seine Zuständigkeit bezugnehmend auf die Teamentwicklungsmaßnahmen noch einmal schärfen, sodass zukünftig dem Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) alle Teamentwicklungsmaßnahmen anzuzeigen seien und von dort sodann auch die Freigabe erfolge.

Neben dem würde die Bezeichnung „Teamtage“ eventuell zur klareren Abgrenzung zu Teamentwicklungsmaßnahmen in „Teamausflugstage“ umbenannt werden. Hier sei die beabsichtigte Vorgehensweise unter Beachtung der eigenen Ressourcen, dass die Dienststellen dem Fachbereich Personal- und Organisation (FB 11) zweimal im Jahr Teamtage anzuzeigen hätten, sodass bei Bedarf die Möglichkeit zur Durchführung von Auswertungen bzw. zur Ziehung von Stichproben bestehe.

Nachreichung der gewünschten Kennzahlen zu den finalen Bewerbungs- und Verfahrenszahlen für das Jahr 2023 (Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 15.02.2024)

Herr Lennartz (FB 11/000) merkt anknüpfend an den Vortrag von Herrn Dr. Kremer (Dezernat V) aus der letzten Sitzung an, dass im Jahr 2023 die Bewerbendenzahl bei 4600 gelegen habe. Hiervon seien grundsätzlich ungefähr 60 % der Bewerbungen formal geeignet gewesen und erfüllten somit das konstitutive Profil. Von diesen 2600 bis 2700 formal geeigneten Bewerbenden seien weitere knapp 60 % zu einem Auswahlverfahren eingeladen worden.

Desweiteren hätten 25 % der Eingeladenen im Nachgang ihre Bewerbung zurückgezogen; dies seien etwa 460 Kandidatinnen und Kandidaten. In Gänze seien 429 Auswahlverfahren durchgeführt worden, zu welchen ungefähr 1280 Bewerbende eingeladen worden seien.

Die Mitglieder des Ausschusses erhielten kurzfristig eine schriftliche Aufbereitung der gewünschten Kennzahlen per E-Mail.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Annika Fohn  
Ausschussvorsitzende

Kerstin Bläsius  
Schriftführerin

gesehen:

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin